

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Joliat / Kläy**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1900)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1900.

Direktor: Herr Regierungsrat **Joliat**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kläy**.

Gesetzgebung.

Die im vorjährigen Bericht erwähnten zwei Gesetzesentwürfe betreffend die Sonntagsruhe und betreffend den Tierschutz wurden im Laufe des Berichtjahres durch den Regierungsrat durchberaten und an den Grossen Rat gewiesen.

Schon vor mehreren Jahren lag dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hundetaxe vom 4. Dezember 1868 vor, welcher Entwurf aber niemals in Behandlung gezogen und schliesslich beiseite gelegt wurde. Veranlasst durch eine Eingabe mehrerer grösserer Gemeindewesen haben wir nun einen neuen Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besteuerung der Hunde ausgearbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet.

Am 31. Januar erliess der Grosse Rat einen Beschluss betreffend Abänderung des Dekretes vom 19. Mai 1897 über die Wirtschaftspolizei. Die Abänderung bezieht sich auf das Erteilen von Tanzbewilligungen an fehlbare Wirte.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

Gegenüber sechs Personen, welche in Strafuntersuchung gestanden, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit aber nicht bestraft werden konnten, wurden die geeigneten Sicherungsmassregeln im Sinne von

Art. 47 des Strafgesetzbuches angeordnet. In fünf Fällen bestand die Massregel in der Verwahrung in einer Irrenanstalt, in einem Fall gemäss Art. 4, Ziffer 4, des Gesetzes vom 11. Mai 1884 in der Aufnahme in die Arbeitsanstalt. Von den im Berichtjahr und früher internierten Personen haben sieben um ihre Freilassung aus der Irrenanstalt nachgesucht; nach Einholung der Gutachten des betreffenden Anstaltsdirektors hat aber der Regierungsrat sämtliche Gesuche abgewiesen.

Auf hierseitigen Antrag wurde 4 Begräbnisreglementen, 5 Ortspolizeireglementen und 3 Polizeiverordnungen die Sanktion durch den Regierungsrat erteilt.

Im Fahndungswesen hat das Polizeiinspektorat je 3223 Ausschreibungen und 1666 Revokationen im deutschen und im französischen allgemeinen schweizerischen Polizeianzeiger, 4567 Ausschreibungen und 1922 Revokationen im deutschen und im französischen bernischen Fahndungsblatt besorgt. Ferner hat es 304 Reisepässe und 33 Wanderbücher ausgestellt, ungefähr 4500 Strafurteile kontrolliert und 5062 Strafberichte über Angeschuldigte zu Handen der Gerichtsbehörden ausgefertigt.

Polizeicorps.

Auf 1. Januar 1900 bestand das Corps aus 275 Mann; im Laufe des Jahres verlor dasselbe 15 Mann, wovon 6 durch Tod, wogegen 20 Mann neu eintraten. Bestand auf 31. Dezember 1900: 22 Unteroffiziere I. Klasse (Wachtmeister), 17 Unteroffiziere II. Klasse

(Korporale) und 241 Polizeisoldaten (Landjäger), zusammen 280 Mann.

Auf 31. Dezember 1900 bestanden im Kanton 181 Posten; derjenige von Reconvillier wurde aufgehoben. Vom Depot der Hauptwache wurden 83 Mann mit zusammen 2975 Tagen in Extradienst beordert auf Fremdenplätze während der Saison, zur Verstärkung bestehender Posten, als Ersatz für erkrankte Landjäger, zur Bedienung der Gerichtsbehörden, zur Handhabung der Viehseuchenpolizei u. s. w.

Instruktionskurse fanden in Lyss, Bern, Wangen, Langenthal, Thun und St. Immer statt, überall mit gutem Erfolge.

Die Dienstleistungen des Corps waren folgende:

Arrestationen	4,448
Anzeigen	11,769
Arrestantentransporte zu Fuss	1,699
per Eisenbahn	2,869
Amtliche Verrichtungen und dienstliche Meldungen	147,054

Auf der Hauptwache in Bern sind per Schub angekommen und abgegangen:

1432 Angehörige des Kantons Bern;
446 Angehörige anderer Kantone;
937 Ausländer.

2815 Personen.

Die ganze Hauptwache wurde am 15. August im neuen Amthaus installiert. Sie ist damit in die unmittelbare Nähe des Bahnhofes gerückt, so dass das Transportieren der Arrestanten und Inhaftierten durch die Strassen der Stadt, welches im Publikum viel Anstoss erregt hat, nicht mehr vorkommt.

Die Rechnung der Landjägerinvalidenkasse erzeigte auf 31. Dezember 1900 einen Vermögensbestand von Fr. 298,480. 95, gegenüber dem Bestand vom 1. Januar gleichen Jahres eine Vermögensvermehrung Fr. 1684. 70. Pensionen wurden im Jahre 1900 ausbezahlt:

an 20 gewesene Landjäger	Fr. 14,343. 30
an 70 Witwen von Landjägern	„ 16,918. 80
an 67 Kinder von verstorbenen Landjägern	„ 3,365. 30

Zusammen Fr. 34,627. 40

welche Summe aus den Kapitalzinsen, den regelmässigen Einlagen der Landjäger und dem Staatsbeitrag bestritten wurde.

Gefängniswesen.

I. Gefängniskommission.

Die Kommission hielt drei Plenarsitzungen und behandelte folgende Gegenstände:

Inventarprüfungen der fünf Strafanstalten pro 1899;
Entgegennahme des Generalberichtes des Gefängnisinspektors über die Strafanstalten pro 1899;

Verlegung der Zwangserziehungsanstalt von Trachselwald nach Müntschemier;

Entgegennahme von Berichten über die Bezirksgefängnisse, vorgelegt vom Generalprokurator und dem Gefängnisinspektor;

Landabtausch zwischen den Anstalten Erlach und St. Johannsen;

Kostenberechnungen der Strafanstalten für den einzelnen Enthaltene und per Tag;

Kostwechsel in der Strafanstalt St. Johannsen;
Webereiverhältnisse in der Anstalt Thorberg;

Versicherung des Aufsichtspersonals und der Sträflinge.

Die Subkommissionen für Bauten, Gefängnisdisziplin und Landwirtschaft hielten eine gemeinschaftliche Sitzung zu Müntschemier-Kerzers ab, um mit dem Kantonsbaumeister das Bauprogramm für die zu verlegende Zwangserziehungsanstalt zu entwerfen.

Die Subkommissionen für Landwirtschaft und Finanzen behandelten in drei Sitzungen die Webereiverhältnisse in Thorberg, die Versicherung von Aufsichtspersonal und Sträflingen, die Tagelohnarbeiten und die Vorarbeiten für den Bau der Zwangserziehungsanstalt in Müntschemier.

Am Platz des zurückgetretenen Herrn Favre wurde zum Mitgliede der Gefängniskommission Herr Dr. Gross in Neuenstadt gewählt.

II. Gefängnisinspektorat.

Der Inspektor machte in den fünf Strafanstalten zusammen 80 Besuche, hauptsächlich zur Unterredung mit den Entlasslingen, deren Zahl genau 600 betrug, sowie auch zur Vornahme von Untersuchungen auf Weisung der Polizeidirektion. Nur vereinzelt Klagen über Nahrung und Behandlung wurden laut; dagegen bezeugte die überwiegende Mehrzahl, dass sie nicht nur keinerlei Beschwerden vorzubringen habe, sondern den Segen solcher Enthaltung anerkenne.

Die Verwaltungen und die Aufsichterschaft der fünf Anstalten, sowie auch die Seelsorger waren wieder bestrebt, ihre Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und Hingabe zu erfüllen. Das Inspektorat wird in vielen Fragen zu Rate gezogen und steht in fortwährendem Verkehr mit diesen Anstalten.

III. Die Arbeitsanstalten.

In die beiden Arbeitsanstalten St. Johannsen (mit der Kolonie Ins) und Hindelbank wurden 126 Männer und 59 Weiber aufgenommen, 12 Männer und 6 Weiber weniger als im Vorjahre. Von den Aufgenommenen waren 41 Männer und 18 Weiber rückfällig.

In 24 Fällen wurde der Antrag auf Versetzung in die Arbeitsanstalt abgelehnt wegen Arbeitsunfähigkeit (3), zu hohem Alter (1), wegen versprochener Besserung (3) und wegen Unbegründetheit (17).

In der Männerarbeitsanstalt wurde 40 und in der Weiberarbeitsanstalt 7 Enthaltene ein teilweiser Nachlass der Enthaltungszeit gewährt, und 2 Männer aus St. Johannsen wurden für den Rest ihrer Enthaltungszeit im Arbeiterheim Tannenhof interniert. Die Abkürzung der Enthaltungszeit erfolgte im Einverständnis mit der betreffenden Gemeindebehörde und dem Regierungstatthalter. Abgewiesen wurden 48 Gesuche. Wegen Krankheit wurden 2 Enthaltene entlassen.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen-Ins. Der Durchschnittsbestand wies 121 Männer auf. Das Betragen der Mehrzahl war befriedigend.

Die Arbeitsleistungen sind im Anfange der Enthaltung gering, später nimmt die Arbeitstüchtigkeit zu, ausser bei denen, die völlig verkommen in die Anstalt eintreten.

10 Mann entwichen, zumeist von äusserer Arbeit; alle wurden wieder eingebracht. Die Disciplinarstrafen bestanden, wie bisher, in Zellenarrest von verschiedener Dauer und in Kostschmälerung.

Der Gesundheitszustand war befriedigend. Zwei Männer, beide 50 Jahre alt, starben an Herzlähmung; ein Enthaltener verunglückte beim Kirschenpflücken und musste längere Zeit ärztlich behandelt und in Spitalpflege gegeben werden.

Nicht so günstig war der Gesundheitszustand des Aufseherpersonals der Strafkolonie Ins, namentlich bei der Familie des Oberaufsehers, obschon dessen Wohnung sich bei der angeordneten Untersuchung als gesund erwies.

Der Gottesdienst findet alle 14 Tage statt, für Katholiken durch die PP. Kapuziner von Landeron.

Das Jahr war sonst ein normales, gutes. Die finanziellen Erträge sind hoch, indem die reinen Ausgaben mit Fr. 2541 unter dem Budgetansatz zurückblieben, obschon die Kosten für die elektrische Beleuchtungsanlage zu St. Johannsen im Betrage von Fr. 12,000 aus dem ordentlichen Anstaltskredite der beiden letzten Jahre bestritten wurden.

Zwischenmahlzeiten, bestehend aus einem Stück Brot und 2 Deciliter Obstwein, werden im Sommer während der strengsten Arbeiten verabfolgt. Um Unzukömmlichkeiten bei Tagelohnarbeiten zu verhüten, verfügte die Polizeidirektion, dass mit jedem Arbeitgeber ein Vertrag abzuschliessen sei, welcher das Mass für geistige Getränke festsetzt und bestimmt, dass Widerhandlung die sofortige Entziehung der Arbeitskräfte für immer zur Folge hat.

Die Gewerbe trugen Fr. 15,337. 26 (1899: Fr. 22,599. 24) ein; die Abnahme rührt von den verminderten Tagelohnarbeiten her und der geringern Zahl der Enthaltene.

Die Ernteergebnisse zu St. Johannsen und Ins sind folgende: Heu und Emd 1100 Klafter, Getreide 26,480 Garben, Kartoffeln 16,880 Körbe, Rüben, Runkeln und Rübli 7695 Körbe, Zuckerrüben circa 370 q., welche nach Aarberg geliefert wurden. Auch der Obstsegen war ein grosser.

Viehbestand am 31. Dezember 1900:

244 Stück Rindvieh,
12 Pferde,
115 Schweine

371 Stück mit einem Inventarwert von Fr. 109,672. Milchertrag total 340,716 Liter. Die reinen Einnahmen auf der Landwirtschaft betragen Fr. 28,216. 09 (1899: 27,899).

Nach der gemeinschaftlichen Rechnung für die Männerarbeitsanstalt und die Weiberstrafanstalt kamen die Nettokosten für einen Gefangenen per Tag auf 45,5 Rappen (1899: 43,8 Rappen) zu stehen. Eine

einheitliche Berechnung der Kosten für alle Anstalten ist in Aussicht genommen.

In das Berichtjahr fällt die elektrische Beleuchtungsanlage in sämtlichen Gebäuden von St. Johannsen mit 183 Lampen.

Für die Weiberstrafanstalt ist die Erstellung von Einzelzellen geplant.

2. Die Weiberarbeitsanstalt Hindelbank.

Bestand am 1. Januar	83	
Zuwachs	59	
		142 Enthaltene
Abgang	68	
		74
Bestand am 31. Dezember	74	
Täglicher Durchschnittsbestand	81	

Über 32 Enthaltene mussten 71 Disciplinarstrafen verhängt werden, bestehend in Zellenhaft mit Kostschmälerung, in einfacher Kostschmälerung, Sonntagsarrest, Verweis und Isolierung.

Die Gottesdienste für beide Konfessionen fanden regelmässig statt.

Das Krankenzimmer blieb nach dem ärztlichen Berichte die Hälfte des Jahres unbenutzt. Kein Unglücks- und kein Todesfall ist zu verzeichnen.

Das Jahr war für die Anstalt in jeder Beziehung ein normales.

Die reinen Kosten der Anstalt beliefen sich auf Fr. 23,277. 73 (Fr. 2245. 21 für Inventarvermehrung inbegriffen). Nettokosten per Person und per Tag 77,7 Rappen (1899: 76,6 Rappen). Der tägliche Verdienst einer Enthaltene betrug 36,4 Rappen.

IV. Die Zucht- und Korrektionshäuser.

Den Jahresberichten der Verwaltungen entnehmen wir folgendes:

1. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer. Am 14. April wurde das Zwangsarbeitshaus für Männer nach Witzwil verlegt, um dieser Strafanstalt mehr Arbeitskräfte zuzuweisen.

Das Personal der Anstalt erlitt keine Veränderung.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar	253
Abgang	220
	33
Zuwachs	194

Bestand am 31. Dezember 227
wovon 125 Zuchthaus- und 102 Korrektionshaussträflinge. Höchster Bestand am 16. Februar 266, niedrigster am 9. Juli 159; täglicher Durchschnittsbestand 207.

Wegen Disciplinarvergehen mussten 52 Enthaltene bestraft werden nach den im Reglement vorgesehenen Strafen: Zwangsjacke, Zellenarbeit, verschärfter Zellenarrest, einfacher Zellenarrest, Kostschmälerung.

Der Gesundheitszustand war ein normaler; 4 Patienten zählen zusammen 1105 Pflage tage von total 2390. Gestorben sind 8 Sträflinge, zumeist an Lungenkrankheiten. Auch ein Melker und ein Landjägerkorporal starben, der eine an Lungenentzündung,

der andere an Lungenschwindsucht. Ein Sträfling wurde als geisteskrank nach Münsingen verbracht, dort aber als Simulant entlarvt.

Die Gottesdienste fanden regelmässig statt, auch für die beiden katholischen Konfessionen. Allmonatlich hielt Herr Pfarrer Bovet, wie gewohnt, Temperenzgottesdienste. Der reformierte Anstaltsgeistliche nimmt sich auch der Einzelseelsorge an.

Gewerbe. Auf die Weberei wurden 30,836 Arbeitstage (1899: 35,683) und auf die übrigen Gewerbe, inbegriffen die Tagelohnarbeiten, 9164 Arbeitstage (1899: 12,316) verwendet. Die Weberei erzielte einen Reingewinn von Fr. 14,436. 70 oder Fr. 1155. 65 weniger als im Vorjahre. Gesamteinnahme auf den Gewerben Fr. 27,072. 20 (1899: Fr. 28,180. 52).

Landwirtschaft. Der Betrieb (Aussenhöfe Bannholz, Ochsenweid, Schwendi, beide Geissmont, Schlossgüter und Arnialp) erforderte 13,974 Arbeitstage oder durchschnittlich circa 47 Mann per Tag. Der Reinertrag belief sich auf Fr. 20,005. 71 (1899: Fr. 25,468. 18); der Minderertrag rührt von Unfällen im Stalle und den niedrigen Kartoffelpreisen her. Der Viehstand zählte auf Ende des Jahres 218 Stück (1899: 243), mit einem Inventarwert von Fr. 72,684.

Der Zuschuss des Staates an die Kosten der Anstalt belief sich auf Fr. 54,999. 25. Auf einen Sträfling berechnet, betragen die reinen Kosten Fr. 264. 42 per Jahr und 72 Rappen per Tag.

2. Witzwil, Zucht-, Korrekptions- und Zwangsarbeitshaus für Männer. Die Verlegung des Zwangsarbeitshauses nach Witzwil erforderte eine Verstärkung des Aufsichtspersonals; 7 neue Aufseher wurden für landwirtschaftliche Arbeiten eingestellt. Gesamtzahl der Angestellten 27, zudem 2 Landjäger für Transporte und Nachtwachen.

Bestand der Gefangenen am 1. Januar	97
Zuwachs	100

	197
Abgang	108

Bestand auf 31. Dezember	89
--------------------------	----

wovon 31 Zuchthaus-, 53 Korrekptionshaussträflinge, 3 Militärstrafgefangene und 2 Pensionäre aus der Strafanstalt Basel. Durchschnitt per Tag 113.

Zwangsarbeitshaus, eingetreten am 14. April	39
Zuwachs	40

	79
Abgang	42

Bestand auf 31. Dezember	37
--------------------------	----

Durchschnitt per Tag	38
----------------------	----

10 Entweichungen und Entweichungsversuche fanden statt, wovon 6 Entwichene wieder eingebracht wurden. Strafen wurden in 31 Fällen mit 98 Straftagen verhängt. In den arbeitsreichen Sommermonaten ist oft lange Zeit keine Bestrafung notwendig.

Der ärztliche Bericht nennt den Gesundheitszustand ausgezeichnet. Die häufigsten Erkrankungen waren katarrhalische Affektionen der Luftwege, sowie der Verdauungsorgane, auch rheumatische Leiden.

Die Gottesdienste für beide Konfessionen fanden regelmässig statt. Der protestantische Anstaltsgeist-

liche widmete sich der Einzelseelsorge mit grosser Hingebung.

Gewerbe. Das Brot wird nach Erstellung eines neuen Backofens von der Anstalt selbst gebacken. Die Torfgräberei konnte infolge vermehrter Arbeitskräfte in grösserem Masse betrieben werden, als im Vorjahre. In den übrigen Gewerben wurde nur für den Anstaltsbetrieb gearbeitet.

Landwirtschaft. Für die Wiesenkulturen war das Berichtjahr ungünstig, dagegen für die Äcker günstig. Die Heuernte ergab ein geringes Quantum, aber von guter Qualität. Über 60 Jucharten Grassamensaatungen gingen infolge Trockenheit total zu Grunde. Die Kartoffelerträge erreichten nicht die Höhe der vorjährigen, die Zucker- und Runkelrüben gingen nur lückenhaft auf. Der Anbau der Viktoriaerbsen dagegen befriedigte, indem 3 Jucharten gegen 40 q. lieferten zu schmackhafter Suppe. Ernteergebnisse: Heu und Emd 1520 Klafter, Getreide 71,000 Garben, Kartoffeln 6800 q., Rübli, Zuckerrüben und Runkeln zusammen 1690 q.

Viehstand. Der Bestand hat sich wieder um 36 Stück vermehrt, Total über 400 Stück. Das Verhältnis von Grossvieh zu Jungvieh hat sich geändert, die jungen Tiere sind herangewachsen. Sämtliche Ökonomiegebäude sind bis auf den letzten Platz besetzt. Neue Schweinestallungen wurden von der Anstalt selbst erbaut.

Finanzielles Ergebnis. Kosten Fr. 103,513. 27 (Betriebsausgaben Fr. 71,029. 12, Inventarvermehrung Fr. 32,484. 15). Verdienst Total Fr. 72,219. 46 (Gewerbe Fr. 14,026. 71, Landwirtschaft Fr. 58,192. 75). Der Zuschuss des Staates belief sich demnach auf Fr. 29,989. 56. Ohne die Inventarvermehrung würde sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2494. 59 ergeben. Der Unfallversicherungsfonds beträgt Fr. 9376 und ist auf der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

3. St. Johannsen als Weiberzucht-, Korrekptions- und Zwangsarbeitshaus.

Bestand der Gefangenen auf 1. Januar	37
Zuwachs	50

	87
Abgang	55

Bestand am 31. Dezember	32
-------------------------	----

nämlich 9 Zuchthaus-, 19 Korrekptionshaus- und 4 Zwangsarbeitshaussträflinge.

Die Patronatskommission für diese gesonderte Anstalt lebt sich in ihre Aufgabe ein und wirkt, wie diejenige von Hindelbank, mit Segen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle mit dem gewünschten Erfolge.

V. Trachselwald, Zwangserziehungsanstalt.

Zu Anfang des Jahres beherbergte die Anstalt 25 Zöglinge; im Laufe desselben traten 25 aus und 19 ein, so dass auf Jahresschluss nur 19 Zöglinge verblieben. Von den Eingetretenen waren 15 Berner, 3 Angehörige anderer Kantone und 1 Ausländer; 10 deutscher und 9 französischer Zunge. Mit Sekundarschulbildung 4, guter Primarschule 5, dürftiger Pri-

marschule 9; Reformierte 15, Katholiken 4. Aufnahmsgründe: bei 8 Zöglingen Vergehen gegen das Eigentum, bei 2 Vergehen gegen die Sittlichkeit, bei 9 Müßiggang und schlechte Aufführung. 5 wurden infolge strafgerichtlichen Urteils, 14 infolge Verfügung des Regierungsrates in die Anstalt versetzt. Enthaltungsdauer: 3 Monate bis 15 Monate.

Von den 25 Ausgetretenen kamen 9 in Berufslehre, 13 in Stellen, 2 kehrten ins Elternhaus zurück und 1 wurde in die Strafanstalt Thorberg versetzt, um dort, wenn möglich, ein Handwerk zu erlernen.

Im allgemeinen darf das Betragen der Zöglinge als befriedigend bezeichnet werden. 5 Zöglinge entwichen, alle wurden wieder eingebracht.

Als Strafmittel kamen zur Anwendung: Verweis, Kostschmälerung, einfacher Arrest, verschärfter Arrest, körperliche Züchtigung über die Hosen, im ganzen in 40 Fällen.

Die Winterschule ist eine Wohlthat für die Zöglinge und giebt dem Vorsteher Gelegenheit zu individueller Erziehung. Eine Prüfung schloss den Unterricht.

Die Nichtadmittierten erhielten den Konfirmandenunterricht in der Anstalt durch den Ortsgeistlichen. Die Protestanten besuchten allsonntäglich den Gemeindegottesdienst in Trachselwald. Die katholischen Zöglinge werden vom römisch-katholischen Pfarrer von Burgdorf unterrichtet.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist neben dem Unterricht das beste Erziehungsmittel. Im Winter wurde auch die Korbflechterei betrieben, doch nicht mit nennenswertem Erfolge. Der Milchertrag hat erheblich zugenommen, 1897: 23,361 kg., 1898: 29,512; 1899: 32,240; 1900: 35,163.

Die Rechnung der Anstalt schliesst mit Fr. 3905.04 Einnahmen und Fr. 17,405.57 Ausgaben (inbegriffen Fr. 684.28 Inventarvermehrung). Kostenüberschuss Fr. 13,500.53 (Budget Fr. 13,070).

Der Generalbericht über die fünf Strafanstalten, welchen Herr Staatsschreiber Kistler, Mitglied der Gefängniscommission, der letztern vorlegte, schloss mit den Worten, es sei den Verwaltern dieser Anstalten die viele und reiche Arbeit, die sie im Dienste des allgemeinen Wohles geleistet haben, bestens zu verdanken.

VI. Die Bezirksgefängnisse.

Sämtliche 31 Bezirksgefängenschaften wurden durch den Gefängnisinspektor in 59 Besuchen inspiziert, die fünf Assisengefängnisse drei- bis viermal, eine Anzahl dreimal und zweimal, die kleinen je einmal. Über das Ergebnis jeder Inspektion erstattete der Inspektor sofort einen schriftlichen Bericht an die Polizeidirektion mit Anträgen zur Beschaffung

von Mobiliar und Effekten, sowie über notwendige bauliche Verbesserungen.

Die Mehrzahl der Gefangenwärter erfüllte ihre Pflichten gewissenhaft; Vorkommnisse wie im Vorjahr blieben aus. Können auch nicht alle Unregelmässigkeiten verhütet werden, so wird die Pflichtvernachlässigung durch die Institution des Inspektorates zum wenigsten erschwert. Klagen der Gefangenen über ungenügend zubereitete Nahrung oder ungerechtfertigte Behandlung sind wieder vorgebracht worden, aber nur in einzelnen wenigen Fällen.

Mobiliar und Effekten sind nun beinahe ausnahmslos vollständig vorhanden, auch Schwefelkasten zur Desinfizierung von Bettzeug und Kleidungsstücken. Dagegen fehlen noch in vielen Gefängenschaften die Badeeinrichtungen.

Neue Gefängnisbauten wurden im Berichtjahre nicht erstellt, dagegen viele Verbesserungen vorgenommen.

Neuer Gefängenschaftsgebäude bedürfen Nidau und Laufen. Bei günstigerer Finanzlage müssen dieselben an die Hand genommen werden.

Bestand und Mutation der Gefangenen in den Bezirksgefängnissen im Jahre 1900:

Bestand am 1. Januar	322
Zuwachs (worunter 3340 Untersuchungsgefangene).	13,159
	<hr/>
	13,481
Abgang (worunter 3119 Untersuchungsgefangene).	13,144
	<hr/>
Bestand am 31. Dezember	337

Strafvollzug.

Es sind, wie alle Jahre, einige Gesuche um Verschiebung des Vollzuges von Gefängnisstrafen eingelangt, welchen wir auf die Empfehlungen der Regierungsstatthalter entsprochen haben, sofern wirklich triftige Gründe zur Verschiebung vorhanden gewesen sind.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, sind den Regierungsstatthaltern im Berichtjahre 3847 auf Freiheitsstrafen lautende Urteile zur Vollziehung überwiesen worden. Von diesen sind 3536 vollzogen, 311 unvollzogen. Die Vollziehung der letztern Urteile konnte in den meisten Fällen wegen unbekanntem Aufenthalts der Verurteilten nicht stattfinden. Dieselben sind zur polizeilichen Einbringung ausgeschrieben. Es kommt noch vor, dass die Urteile erst längere Zeit nach der vorgeschriebenen Frist dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesen werden.

In betreff des Vollzuges der auf Geldstrafen lautenden Urteile verweisen wir auf den Bericht der Finanzdirektion.

Assisenbezirke.	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile.	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile.	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogenen Urteile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren unvollzogenen Urteile.
I. Oberland.				
Frutigen	23	23	—	—
Interlaken	89	84	5	17
Konolfingen	75	73	2	6
Niedersimmenthal	113	113	—	—
Obersimmenthal	23	22	1	2
Oberhasli	20	16	4	4
Saanen	15	11	4	5
Thun	198	195	3	12
	556	537	19	46
II. Mittelland.				
Bern	820	741	79	156
Schwarzenburg	81	77	4	17
Seftigen	63	61	2	4
	964	879	85	177
III. Emmenthal.				
Aarwangen	110	103	7	12
Burgdorf	144	123	21	37
Signau	56	55	1	5
Trachselwald	89	88	1	11
Wangen	96	93	3	14
	495	462	33	79
IV. Seeland.				
Aarberg	79	75	4	12
Biel	417	352	65	96
Büren	28	21	7	10
Erlach	42	38	4	10
Fraubrunnen	50	47	3	7
Laupen	44	41	3	7
Nidau	115	95	20	44
	775	669	106	186
V. Jura.				
Courtelary	312	299	13	13
Delsberg	161	151	10	30
Freibergen	67	65	2	4
Laufen	65	65	—	—
Münster	184	163	21	23
Neuenstadt	34	34	—	1
Pruntrut	234	212	22	50
	1057	989	68	121
Zusammenstellung.				
I. Oberland	556	537	19	46
II. Mittelland	964	879	85	177
III. Emmenthal	495	462	33	79
IV. Seeland	775	669	106	186
V. Jura	1057	989	68	121
Total	3847	3536	311	609

Strafnachlassgesuche.

Die Zahl der behandelten Begnadigungsgesuche belief sich auf 154. Davon wurden 138 durch den Grossen Rat erledigt, und zwar 56 in entsprechendem, 82 in abschlägigem Sinne. Von diesen 138 Gesuchen bezweckten 99 den Nachlass von Freiheitsstrafen, 38 den Nachlass von Bussen und 1 den Nachlass einer Verweisungsstrafe. Das hinsichtlich der Schwere der Strafe wichtigste Begnadigungsgeschäft betraf einen im Jahr 1881 wegen Raubes und tödlicher Misshandlung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilten Mann, welchem der Rest der Strafe erlassen wurde. Andererseits betraf die niedrigste Strafe, um deren Erlass nachgesucht wurde, eine Busse von Fr. 3.

Von den durch den Regierungsrat behandelten 16 Gesuchen wurden 7 bewilligt, 9 abgewiesen.

Den Nachlass des letzten Zwölftels der Strafzeit gewährte die Polizeidirektion 68 Sträflingen; in 36 ferneren Fällen dagegen, die ihr vorgelegt wurden, gewährte sie einen solchen Nachlass nicht.

Eisenbahnangelegenheiten.

Die Eisenbahnunfälle, welche sich im eigentlichen Bahnbetrieb ereigneten, waren wieder zahlreich; die durch die Regierungsstatthalterämter über dieselben aufgenommenen Untersuchungsakten wurden von uns vorschriftsgemäss dem schweizerischen Eisenbahndepartement übermittelt. Neben 10 fahrlässigen kamen auch 7 böswillige Eisenbahngefährdungen vor, deren Thäterschaft nicht ermittelt werden konnte. In 4 Fällen bestand die böswillige Gefährdung darin, dass Steine gegen fahrende Bahnzüge geworfen wurden.

Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der vorgelegten Legitimationspapiere wurden an 909 Schweizerbürger und 430 Ausländer neue Niederlassungsbewilligungen erteilt. Ferner wurde eine grosse Zahl älterer Niederlassungsbewilligungen erneuert oder auf eine andere Gemeinde umgeändert, und für 339 kantonsfremde Personen, welche sich in einer Landgemeinde des Amtsbezirks Bern aufhalten, wurden Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Sodann erteilte die Polizeidirektion an 21 Ausländer, welche nicht im Besitze genügender Ausweisschriften waren, Toleranzbewilligungen, und visitierte sie die Schriften von 3007 Kantonsfremden zum Aufenthalt in der Stadt Bern. Andererseits verfügte sie gegenüber einer Anzahl schriftenloser Personen, sowie fremder Kuppler und Dirnen die Ausweisung aus dem Kanton Bern. Die nämliche Massregel kam zur Anwendung gegenüber den aus den Strafanstalten entlassenen Ausländern und Kantonsfremden, sofern letztere peinlich oder wiederholt wegen schwerer Vergehen bestraft worden waren.

Bürgerrechtsaufnahmen.

In das bernische Landrecht wurden nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite aufgenommen:

4	Angehörige	anderer Kantone,
15	„	des Deutschen Reiches,

11 Franzosen,

1 Italiener,

im ganzen mit Inbegriff der Frauen und Kinder 85 Personen.

Es mag daran erinnert werden, dass die zur Zeit der Naturalisation französischer Eltern noch minderjährigen Kinder derselben während ihres zweiundzwanzigsten Altersjahres das Recht der Option zwischen der schweizerischen und der französischen Nationalität haben, und dass sie bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sie für die schweizerische Nationalität optiert haben, als Franzosen zu betrachten sind. Unterlassen sie die Option, so bleiben sie Franzosen. Bevor daher die Option vollendete Thatsache ist, dürfen ihnen keine Heimatscheine durch die schweizerischen Behörden ausgestellt werden; andererseits haben die Söhne vor der Option keinen Militärdienst in der Schweiz zu leisten, und geniessen sie auch kein Stimmrecht.

Civilstandswesen.

Der Bestand und die Umschreibung der Civilstandskreise sind im Berichtjahr unverändert geblieben. Die infolge Ablaufs der Amtsdauer oder aus andern Gründen nötig gewordenen Civilstandsbeamtenwahlen sind durch den Regierungsrat alle bestätigt worden, da in keinem Falle Gründe zur Verweigerung der Bestätigung vorhanden gewesen sind. Eine Einfrage, ob ein Wirt die Stelle eines Civilstandsbeamten bekleiden könne, haben wir in bejahendem Sinne beantwortet; dabei haben wir jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss der ausdrücklichen Vorschrift des Vollziehungsdekrets zum eidg. Civilstandsgesetz das Amtlokal des Civilstandsamtes sich niemals in einem Wirtshaus befinden dürfe.

Aus den eingelangten Berichten der Regierungsstatthalter geht hervor, dass die Inspektion der Civilstandsämter im allgemeinen befriedigend ausgefallen ist; sowohl die Führung der Civilstandsregister, als die übrige Amtsführung der Civilstandsbeamten hat nur zu wenigen Aussetzungen Veranlassung gegeben.

Einem Ansuchen des eidg. Justiz- und Polizeidepartements an sämtliche Kantonsregierungen entsprechend, hat der Regierungsrat mittelst Kreisschreiben vom 22. August 1900 die Regierungsstatthalter beauftragt, bei Anlass der nächsten Inspektion der Civilstandsämter eine Untersuchung über den Bestand, den Zustand und die Aufbewahrung der alten (vor 1876 geführten) und der neuen (seit 1876 bestehenden) Civilstandsregister vorzunehmen.

Mit der Prüfung von Nachweisen über im Ausland geschlossene Ehen und vorgekommene Geburts- und Sterbefälle, deren Eintragung in die bernischen Civilstandsregister verlangt wurde, hatten wir uns in mehr als 500 Fällen zu befassen. Die Mehrzahl dieser Nachweise genügte in Form und Inhalt, um in die herwärtigen Register eingetragen werden zu können; diejenigen, welche nicht als genügend erachtet wurden, wiesen wir zurück. Ein Gesuch um Eintragung eines amerikanischen Scheidungsurteils, eine frühere bernische Angehörige betreffend, die seiner Zeit in der Schweiz einen Genferbürger geheiratet hatte, wiesen wir für so lange ab, als das

Scheidungsurteil nicht durch die genferischen Gerichte als vollstreckbar erklärt sein wird.

Die Bewilligung zur Trauung von Ausländern im Kanton Bern wurde von uns in 223 Fällen erteilt. Es ist dies die höchste Zahl der seit dem Inkrafttreten des eidg. Civilstandsgesetzes erteilten derartigen Bewilligungen. Von jenen 223 Bewilligungen waren 101 für deutsche Reichsangehörige, 58 für Italiener, 40 für Franzosen.

Die Zahl der von uns ausgestellten, für bernische Angehörige zur Verehelichung im Deutschen Reiche erforderlichen Bescheinigungen ist ebenfalls erheblich gestiegen; sie beträgt 101 gegenüber 61 im Vorjahr. In 43 Fällen übermittelten wir die Eheverkundungsgesuche für preussische Staatsangehörige und für Elsass-Lothringer an die schweizerische Gesandtschaft in Berlin behufs Weiterleitung an ihren Bestimmungsort.

Mit der Berichtigung fehlerhafter Registereintragungen und mit Angelegenheiten betreffend die Legitimation unehelicher Kinder hatten wir uns wieder vielfach zu befassen.

Auf begründetes Gesuch hin gestattete der Regierungsrat in 7 Fällen die Abänderung des Geschlechtsnamens; in 1 Fall wies er dagegen ein derartiges Gesuch ab.

Die Einfrage eines Civilstandsbeamten, ob er dem Gesuche einer Lebensversicherungsgesellschaft um Mitteilung von Todesursachen entsprechen dürfe, beantworteten wir in verneinendem Sinne und mit dem Beifügen, dass der Civilstandsbeamte gemäss den bestehenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verpflichtet sei, die Todesursache strengstens als Amtsgeheimnis zu bewahren.

Auswanderungswesen.

Nach der vom eidg. Auswanderungsamt auf Grund der Mitteilungen der schweizerischen Auswanderungsagenturen gemachten Zusammenstellung wanderten im Jahr 1900 aus dem Kanton Bern 931 Personen nach überseeischen Ländern aus. Davon waren 575 bernische Angehörige, 53 Schweizer aus andern Kantonen und 303 Ausländer. Aus andern Kantonen wanderten überdies 110 Berner aus. Das Reiseziel der Auswanderer war hauptsächlich Nordamerika.

Auf 1. Januar 1901 bestanden im Kanton Bern 1 Auswanderungsagentur und 29 Unteragenturen.

Hausierwesen.

Die Zahl der erteilten Hausierpatente ist niedriger als im Vorjahr und beträgt 4476 (1899 4730). Von denselben waren nur 765 Verkaufspatente, die übrigen für den Betrieb eines Handwerks, für das gewerbmässige Ankaufen von Waren, für die Ausübung künstlerischer Hausiergewerbe und für Schaustellungen. Die bezogenen Patentgebühren beliefen sich auf Fr. 74,564. 95 und waren um Fr. 4434. 25 niedriger als im Jahr 1899 und um Fr. 6693 niedriger als im Jahr 1898.

Stellenvermittlungswesen.

Es wurden 6 neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung erteilt und 33 frühere Bewilligungen für das Jahr 1900 erneuert; andererseits verzichteten 2 Stellenvermittler im Laufe des Jahres auf die Bewilligung, so dass auf 1. Januar 1901 37 Stellenvermittlungsbureaux bestanden.

Über das Geschäftsgebahren der Bureaux sind uns keine Klagen zugegangen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Von der Polizeidirektion wurden 160 Bewilligungen ausgestellt für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele in Wirtschaften. Der Wert der ausgesetzten Gaben belief sich auf Fr. 39,955 und der Ertrag der Gebühren auf Fr. 3995. 50.

Bewilligungen zu Verlosungen von grösserem Betrag erteilte der Regierungsrat an den römisch-katholischen Kultusverein in Burgdorf (Verlosungssumme Fr. 35,000), an die Gewerbehalle in Bern (Fr. 15,000), an die Kadettenkommission von Bern (Fr. 12,000), an die Schnitzerschule in Brienz (Fr. 10,000), an die Guttemplerlogen in Biel (Fr. 10,000), an die Sektion Bern des schweizerischen Hebammenvereins (Fr. 8000), an die Guttemplerloge in Pruntrut (Fr. 6000), an die landwirtschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Münster (Fr. 5000) und an den Verein für die Trinkerheilstätte Nüchtern (Fr. 4000).

Unsererseits gestatteten wir wieder in zahlreichen Fällen die Veranstaltung von Verlosungen von kleinerem Werte, deren Zweck die Förderung der Wohltätigkeit, der Gemeinnützigkeit oder der Kunst war.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen und auswärtigen Staaten nachgesuchten Auslieferungen beziffern sich auf 37, die von auswärts eingelangten Auslieferungsbegehren auf 44.

Von den hierseitigen Begehren gingen 26 an andere Kantone, 5 an Deutschland, 5 an Frankreich, 1 an Belgien. Hiervon wurde die Auslieferung in 23 Fällen bewilligt; in 8 Fällen übernahm der Niederlassungskanton die Bestrafung des Angeschuldigten oder die Vollziehung des bernischen Strafurteils; in 3 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt; in 1 Fall lehnte die französische Regierung die Auslieferung des Verfolgten ab, weil dieser in Frankreich, wohin er sich geflüchtet hatte, wegen qualifizierten Diebstahls zu fünf Jahren Zuchthaus und zur Relegation verurteilt worden war und infolge der Zusatzstrafe lebenslanglich in der Strafkolonie bleiben muss. In 1 Fall wurde der Angeschuldigte vor der Erledigung des Auslieferungsverfahrens durch einen französischen Beamten aus der Haft entlassen, wodurch er Gelegenheit fand, sich nach Amerika zu flüchten und sich der Auslieferung zu entziehen. 1 Fall ist noch pendent.

Von den von auswärts eingelangten Begehren kamen 34 aus andern Kantonen, 6 aus Deutschland, 2 aus Frankreich, 2 aus Italien. Hiervon wurde die Auslieferung in 39 Fällen bewilligt, in 1 Fall abge-

lehnt, in 1 Fall die herwärtige Bestrafung des Ange- schuldigten und in 1 andern Fall die Vollziehung des ausserkantonalen Urteils übernommen; in 2 Fällen blieben die Angeschuldigten unentdeckt.

Ausserdem langten aus Deutschland 5 Begehren ein um strafrechtliche Verfolgung von bernischen Angehörigen, welche dort strafbare Handlungen be- gangen und sich in ihre Heimat geflüchtet hatten. In 3 Fällen, Diebstähle betreffend, wurde dem Be- gehren entsprochen; in 2 Fällen aber, bei denen es sich um Betrug und Unterschlagung handelte, wurde die Übernahme der Strafverfolgung abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte deshalb, weil einerseits Betrug und Unterschlagung nicht zu denjenigen strafbaren Handlungen zählen, welche, wenn von einem Schweizer im Ausland begangen, auf Klage des Verletzten hin im Kanton Bern ohne weiteres nach den Vorschriften des bernischen Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, und weil andererseits auch das schweizerische Bun- desrecht die Strafverfolgung nicht ermöglicht, da die deutsche Reichsregierung mit Rücksicht auf die deutsche Gesetzgebung nicht in der Lage ist, die nach Art. 2 des eidg. Auslieferungsgesetzes vom 22. Januar 1892 erforderliche Zusicherung zu geben, dass der Schweizerbürger nach Verbüßung der in der Schweiz gegen ihn verhängten Strafe in Deutsch-

land nicht nochmals wegen desselben Verbrechens verfolgt werde.

Vermischte Geschäfte.

Die Heimschaffung von verlassenen Kindern, von Geisteskranken und solchen Personen, welche der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallen waren, be- schäftigte uns in 65 Fällen. Manche dieser Fälle führten zu langwierigen Korrespondenzen mit den auswärtigen Behörden.

Von fernern Geschäften sind zu erwähnen: die zahlreichen Gesuche um Ausforschung des Aufent- halts von Bernern im Ausland und von Ausländern im Kanton Bern, die Beschaffung von Ausweisschriften für Berner im Ausland, die Erledigung von Beschwer- den über die Zurückbehaltung von Ausweisschriften, der Verkehr mit den Bundesbehörden und den berna- schen Gerichten bei der Behandlung von bundes- strafrechtlichen Fällen.

Bern, im September 1901.

Der Polizeidirektor :

Joliat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Oktober 1901.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

